

Geschlecht und Ehre in der frühen Neuzeit

Französische und Deutsche Beispiele¹

Martin Dinges

Einleitung: Ehre und Geschlechtsrolle

Bei der Bearbeitung des Themas Ehre hat die Forschung in den letzten Jahren zunehmend die geschlechtsspezifischen Aspekte betrachtet. Dabei konnte sie eine Fülle von Anregungen aus der Geschlechtergeschichte aufgreifen. Ich möchte im folgenden diese Literatur anhand einiger typischer Konflikte um Ehre vorstellen. Dabei kommt es mir mehr auf systematische Überlegungen als auf einen umfassenden Literaturüberblick an, den ich im übrigen weitgehend auf Untersuchungen zu Frankreich und dem Deutschen Reich beschränken werde. Auch stehen nicht Prozesse, sondern eher Strukturen im Vordergrund.

Das Konzept der Ehre war zentral in den frühneuzeitlichen Gesellschaften. Diese hatten die Vorstellung von Ehre zwar schon aus dem Mittelalter – z. B. als Ehre der Ritter übernommen, entwickelten das Konzept aber weiter.² Neben ständischer Ehre des Adels und berufsständischer Ehre der Handwerker gab es auch die Ehre von Städten, die etwa in der Stadtfahne symbolisiert wurde, oder die Ehre von Ländern, die etwa durch den Vorrang seiner Botschafter bei fremden Höfen ausgedrückt wurde. Auch war es keineswegs unerheblich, welche Kriegsschiffe zuerst auf hoher See grüßen mußten. Schließlich spricht man in Württemberg von der Ehrbarkeit als Stand. In der Frühen Neuzeit wurde insgesamt die aufwendige Darstellung von genau abgestuften Rangpositionen immer wichtiger und dabei die Ehre zu dem zentralen Bezugssystem.³

Es ist deshalb nicht erstaunlich, wenn auch die Geschlechterrollen durch Bezugnahme auf das Konzept der Ehre gestaltet wurden. Der Begriff 'Geschlechtsrolle' umfaßt wesentlich mehr als das natürliche Geschlecht, das darüber bestimmt, ob man Kinder bekommen kann oder nicht. Mit Geschlechtsrolle ist vielmehr eine Summe von

1

Für Anregungen und Kritik zu diesem Beitrag danke ich Herman Roodenburg sowie Zuhörern, die frühere Fassungen in Augsburg und Amsterdam diskutierten.

2

S. zur Begriffsgeschichte Friedrich Zunkel, 'Ehre, Reputation', in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe* II (Stuttgart 1975) 115-127. Zu einem anthropologischen Verständnis der Ehre bei Historikern vgl. Herman Roodenburg, 'Eer en oneer ten tijde van de Republiek: een tussenbalans', in: *Völkenskundig Bulletin* 22.2 (1996) 129-148; Hans de Waardt, 'De geschiedenis van de eer en de historische antropologie. Een voorbeeld van een interdisciplinaire aanpak', *Tijdschrift voor Sociale Geschiedenis* 23 (1997) 334-354; Martin Dinges, 'Die Ehre in der historischen Anthropologie', in: Klaus Schreiner, Gerd Schwerhoff (Hg.), *Verletzte Ehre* (Köln/Wien 1995) 29-62. S.a. Maurice Dumas, *L'affaire d'Esclans. Les conflits familiaux au XVIIIe siècle* (Paris 1988) bes. 81 ff.

3

Vgl. den Versuch von Richard van Dülmen, *Dorf und Stadt. Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit* 2 (München 1992) 175-219; zur Forschungssituation Martin Dinges, *Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts* (Göttingen 1994) 23-42; auf Einzelbelege wird im folgenden weitgehend verzichtet. Für die staatliche Einwirkung auf Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit vgl. die Beiträge von Weber und Roeck in dem folgenden Sammelband: Sybille Backmann, Hans Jörg Künast, Sabine Ullmann, B. Ann Tlusty (Hg.), *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit* (Berlin

Verhaltenserwartungen gemeint, die kulturell geprägt sind und weit über den biologischen kleinen Unterschied hinausgehen.⁴ Auch das Konzept Ehre beinhaltet solche Festlegungen, die die Verhaltensspielräume von Männern und Frauen beeinflussen.

Nun denkt man bei der Geschlechtstheorie häufig zu allererst an die Geschlechtstheorie der Frauen, also in der Regel an die Jungfräulichkeit; ich werde deshalb mit einem – bewußt vereinfachten – Bild der männlichen Ehre beginnen und gehe dann zu den widersprüchlichen Anforderungen an die männliche Ehre über; dabei werden die vielschichtigen Verbindungen zur weiblichen Ehre sichtbar, die als nächstes untersucht wird; ich werde weiter darstellen, wie Männer und Frauen gegenseitig Ehre in Worten und Taten hergestellt oder verletzt haben. Sozialgeschichtlich belangvoll ist es ja nicht, irgendein Konzept in der Geschichte zu verfolgen, sondern nachzuvollziehen, was es für die Zeitgenossen bedeutete und wie sie es sich aneigneten. Damit werden wir schließlich der Beantwortung der Frage näherkommen, ob es eine besondere weibliche oder männliche Ehre gab.

Ein scheinbar einfaches Modell männlicher Ehre: Die Gesellen

In Polizei- und Gerichtsarchiven des frühneuzeitlichen Europa finden sich allenthalben Beschreibungen von Ehrenhändeln mit Provokationen und Schlägereien, die sich meist abends in Wirtshäusern ereigneten, wo sich hauptsächlich Männer beim Genuß von alkoholischen Getränken entspannten. Oft saßen sie dort in Gruppen zusammen, die aus gemeinsamer Berufstätigkeit entstanden. Ob es die Frankfurter Bierbrauergesellen im Jahr der Französischen Revolution waren oder die Tischlergesellen im Dijon des 17. Jahrhunderts, der Ablauf der Ereignisse war immer wieder sehr ähnlich. Es kam ein Vertreter einer anderen Berufsgruppe oder noch besser eine ganze angeheiterte Gesellschaft von – sagen wir Schreinern – in die Kneipe, in der schon die andere Gruppe saß. Die Neuankömmlinge luden zum Trinken ein, was der Anfang eines friedlichen Wettlaufens werden könnte, bei dem dann abwechselnd ein Tischlergeselle und ein Bierknecht eine Runde zahlen mußte.

1998), im Druck, sowie François Billacois, *The Duel. Its Rise and Fall in Early Modern France* (New Haven/London 1990) bes. 205 ff. und Victor Gordon Kiernan, *The Duel in European History. Honour and the Reign of Aristocracy* (Oxford 1989). Zur Frage der hier nicht zu vertiefenden Unehrllichkeit vgl. Bernd-Ulrich Hergemöller, 'Randgruppen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Wege und Ziele der Forschung', in: Ders. (Hg.), *Randgruppen in der spätmittelalterlichen Gesellschaft. Ein Hand- und Studienbuch* (Warendorf 1994²) 1-55. bes. 3 ff. sowie die Lokalstudie von Kathleen Elizabeth Stuart, *The Boundaries of Honor: 'Disbonorable People' in Augsburg. 1500-1800*. Phil. Diss. (Yale 1993). S.a. Gerd Schwerhoff, 'Verordnete Schande? Spätmittelalterliche und Frühneuzeitliche Ehrenstrafen zwischen Rechtsakt und sozialer Sanktion', in: Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.): *Mit den Waffen der Justiz* (Frankfurt M. 1993) 158-188, bes. 186. Den Beitrag der Anthropologen stellt Henk Driessen in diesem Band vor. Früher bereits zu den methodischen Problemen dieser Annäherung Ders., 'Making Anthropology and History together separately', *Focaal* 26/27 (1996) 75-80, 77 f.

4

Zum Genderbegriff vgl. die klassische Definition bei Joan W. Scott, 'Gender: A Useful Category of Historical Analysis', *American Historical Review* 97 (1986) 1053-1075, 1067 und die sich darauf beziehenden Diskussionen. Eine Aktualisierung bringt Heide Wunder, *Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit* (München 1992) 9.

So ähnlich kam Anfang Januar 1789 der 58 Jahre alte Bierbrauergeselle Peter Steinmetz in eine Schänke und wurde von dem dort bereits Apfelwein trinkenden 28jährigen Johann Herzog aus dem gleichen Gewerbe mit den Worten begrüßt: 'Nun altes Aas trink einmal.'⁵ Der Ältere hatte bereits angetrunken die Werkstatt verlassen und empfand nun die Aufforderung des Jüngeren als Beleidigung. Er konterte, dies 'sey kein Handwerksbrauch' und nannte Johann Herzog mehrfach einen 'Hundsott'. Um Steinmetz, mit dem er sonst freundliche Beziehungen unterhielt, zu versöhnen, zahlte er ihm eine Maß Apfelwein. Zwischen den beiden Männern war die Situation wohl bereinigt.

Die anderen anwesenden Bierbrauergesellen wollten die verbale Provokation aber so nicht stehen lassen. Einer von ihnen teilte dies Herzog auf dem Weg zur Toilette mit: Er müsse den Hundsott 'auf die Faust mit selbigem ausmachen'. Daraufhin forderte der Jüngere Steinmetz an seinem Tisch zu einer Schlägerei im Hof. In Anwesenheit der anderen Bierbrauer warf er Steinmetz zu Boden und stach mehrfach mit dem Messer in dessen Unterleib. Nach Angaben des Wirtes tranken die anderen Gesellen dem Herzog zu und sagten ihm, 'daß sie ihn nunmehr wieder für einen rechtschaffenen Bierknecht erkannten, da er seinen Hundsott ausgemacht'.

Steinmetz kam ebenfalls in die Stube zurück, saß dort noch eine Dreiviertelstunde und starb später im Spital. Nach langen Untersuchungen verurteilte das Frankfurter Stadtgericht Herzog zu zehn Jahren Schanzarbeit, Urfehde und Stadtverweise. Immerhin ersparte es damit dem Delinquenten, der von seinem Meister ein gutes Leumundzeugnis ausgestellt bekommen hatte, die *poena ordinaria* für Totschlag, nämlich die Todesstrafe mit dem Schwert. Das Gericht scheint also die Meinung eines angesehenen Zunftmeisters in seine Urteilsfindung einzubeziehen. Das deutet auf eine gewisse Toleranz gegenüber den Ehrenhändeln der Gesellen des verfaßten Handwerks hin.

Das Verhalten der Bierbrauergesellen ist uns nicht unmittelbar einsichtig, auch wenn in manchen bayerischen Dörfern noch heute ein Samstagabend ohne eine Rauferei kein gelungener Beginn des Wochenendes sein soll.⁶ Was waren die Motivationen der frühneuzeitlichen Handwerks- gesellen? In diesem Fall verweisen sie explizit auf den Handwerksbrauch, nach dem die geäußerte Beleidigung eine unerträgliche Verletzung der Ehre des Berufsstandes war. Ansonsten wird in den Quellen leider wenig über die

⁵ Ich danke Dr. J. Eibach für die Überlassung des folgenden deutschen Beispiels, das seinem Projekt 'Ehre und Gewalt im 18. Jahrhundert in Frankfurt M.' entstammt. Beispiele für ähnliche Auseinandersetzungen im französischen Raum bei James R. Farr, *Hands of Honor: Artisans and their World in Dijon 1550-1650* (Ithaca/London 1988) 173, 177 ff. und bei Martin Dinges, *Stadtarmut in Bordeaux. 1525-1675. Alltag, Politik, Mentalitäten* (Bonn 1988) 156.

⁶ Zum historischen Hintergrund vgl. Bernhard Müller-Wirthmann, 'Raufhändel. Gewalt und Ehre im Dorf', in: Richard van Dülmen (Hg.), *Kultur der einfachen Leute* (München 1983) 79-111.

Hintergründe mitgeteilt, denn Polizei oder Gerichte waren meist ausschließlich am Tathergang interessiert. Deshalb müssen wir die Verhaltensweisen selbst genauer beachten. Aus ihnen läßt sich vieles indirekt erschließen: Auffallend ist, daß selbst unter alten Bekannten aus dem gleichen Berufsfeld eine etwas provokative Aufforderung zum gemeinsamen Trinken so schwerwiegende Folgen auslösen konnte. Zwar gehörte es wohl zum guten Ton, daß man entsprechende Einladungen annahm, um zu zeigen, daß noch Frieden zwischen dem Einladenden und dem Eingeladenen herrschte. Jedenfalls hätten die Zeitgenossen die Verweigerung des gemeinsamen Trinkens sofort als Provokation verstanden. Verbale Herausforderungen konnten offenbar nicht einfach übergangen werden; man mußte vielmehr auf sie antworten. Mit dem Spendieren von einer Maß Apfelwein ließ sich der Konflikt zwar noch zwischen den beiden Betroffenen beilegen, aber dies reichte nicht mehr aus, wenn sich Vertreter der anwesenden Berufsgruppe in ihrer Ehre angegriffen fühlten. Der weitere Ablauf zeigt dann die schnelle und bewußt gesuchte Steigerung von beleidigenden Worten zu Gewalttaten. Offenbar trennten die Zeitgenossen also nicht streng zwischen mündlichen Provokationen und handgreiflicher Durchsetzung ihres Standpunktes. Bestimmte Worte konnten sogar nur noch durch Schläge *ausgemacht* werden. Wenn aber der Einsatz so schnell stieg, daß die Beteiligten bereit waren, durch Messerstiche ihr Leben bzw. später bei Gericht ihre Freiheit zu riskieren, dann war das Gut, um das gestritten wurde, wohl auch recht wichtig. Es handelte sich offenbar um das, was sie als ihre 'Ehre' bezeichneten, sei es als Ehre der eigenen Person oder – wie in unserem Fall – zusätzlich als Ehre der Gruppe, hier etwa der Bierknechte.

Anscheinend war auch Herzog, der in der gleichen Schänke wie seine Kollegen einen Apfelwein trinken ging, nicht frei, nach dem Beginn der Eskalation einfach nach Hause zu gehen. Vielmehr verpflichtete die Zugehörigkeit zu einer Zunft oder Gruppe nachgerade unausweichlich zu der Schlägerei. Das Provozieren erinnert an entsprechende Drohrituale im Tierreich; der Kampf um die Ehre des eigenen Gewerbes in der Kneipe, die man als ein 'soziales Territorium' betrachten kann, erinnert an Revierkämpfe. Wer das Sagen behalten wollte, mußte den anderen auf dem Platz besiegen.⁷

Und schließlich ließ die häufige Ankündigung von Rache nach Schlägereien nichts Gutes für die Zukunft erwarten:

⁷ Vgl. zum Raum als ethologischem Konzept: Gustave-Nicolas Fischer, *La psychosociologie de l'espace* (Paris 1981); Françoise Paul-Levy, Marion Segaud, *Anthropologie de l'espace* (Paris 1988); Irenäus Eibl-Eibesfeldt, *Die Biologie des menschlichen Verhaltens. Grundriss der Humanethologie* (München 1995), Ders., *Grundriss der vergleichenden Verhaltensforschung* (München 1986). Die Schlüsse, die aus diesen Befunden für die Historizität und die kulturelle Formbarkeit des Umgangs mit dem Raum zu ziehen sind, können durchaus von denen dieser Autoren abweichen. Wegen teilweise fragwürdiger Schlußfolgerungen muß man aber die Befunde nicht ignorieren.

Der Konflikt um die Ehre war wohl so schwerwiegend, daß die Verlierer ihn weiterführen wollten oder mußten. Tatsächlich rückten sie oft einige Zeit später, manchmal nach Stunden, manchmal erst nach Tagen mit einer größeren Mannschaft an, um 'zurückzuschlagen'. Demnach war nach einem Kampf immer nur die aktuelle Auseinandersetzung entschieden. Die Ehre der siegreichen Bierknechte war nur am Tage des Zusammenstoßes z. B. mit den Tischlergesellen größer als die der unterlegenen Handwerker, aber am nächsten Tag konnte an der Börse der öffentlichen Meinung der Stadt durch einen Sieg der Tischlergesellen deren Ansehen stark steigen.

Der Streit ging also auch um den Rang der Gruppe in der Stadt. Dieser Rang wurde bei vielen Gelegenheiten öffentlich dargestellt. Ein Beispiel sind die Zünfte, die bei Prozessionen auf mehr oder weniger ehrenvollen Plätzen mitmarschieren durften. Schon vor den Handwerkerverbänden hatten im Mittelalter Stifte und Orden Streit um den besten Platz bei Prozessionen handfest ausgetragen. Dieses Verhalten gefährdete natürlich erheblich die öffentliche Ordnung.

Solcher Streit betraf aber auch den Rang des einzelnen innerhalb der jeweiligen Gruppe. Versetzen wir uns noch einmal in die Kneipe der Frankfurter Bierknechte und fragen nach dem sozialen Sinn ihrer Handlungsweisen. Offenbar ist doch, daß jeder einzelne, der kräftig saufen konnte, bei den anderen Kumpanen den Gedanken nahelegte, daß er auch sonst viel aushalten kann; wer mächtig provozierte, der gewann bei seinen Kollegen auch sonst an Ansehen; wer bei der Schlägerei kräftig zulangte, der zeigte Körperkraft, was für keinen Handwerker ein Schade war; so nahmen die Kollegen an, daß er mit seiner Kraft die Gruppe auch sonst nach außen verteidigen kann; schließlich stärkten gemeinsam überstandene Situationen von Angst und Stress bekanntlich den Zusammenhalt jeder Gruppe; die Prügelei war insofern auch für das Gemeinschaftsbewußtsein der Bierknechte oder Tischler förderlich. Wichtig ist hier, daß der einzelne Teilnehmer an einer Schlägerei, – je nach Beteiligung am Saufen, Provozieren und Prügeln in der Gruppe – sein eigenes Ansehen jeweils neu mitbestimmte. Denn schon bei der nächsten Prügelei konnte sich das in einem Fall gewonnene Ansehen ändern; allerdings neigten Kollegen dazu, anzunehmen, daß ein guter Schläger auch beim nächsten Mal fest zulangte. Ehre hat demnach also sowohl gruppenbezogene als auch individuelle Aspekte;

ein Bierbrauergeselle hat Anteil an der Gruppenehre, er bestimmt sie aber durch sein Verhalten auch mit, hat demnach auch individuell Ehre. Diese wird durch genau berechnete Herausforderungen auf die Probe gestellt; alle Beteiligten wußten, wann sie aus einem Konflikt noch aussteigen konnten und wann es zu spät war. Solche Herausforderungen führten leicht zur Eskalation bis hin zu Gewalttätigkeiten, die überhaupt bei der Verteidigung von Ehre eine große Rolle spielten. Ehre hing also nicht statisch an einer Person, sondern sie war offenbar sehr veränderlich. Man mußte deshalb ständig um sie kämpfen. Insgesamt scheint deshalb die Ehre ein Konzept zu sein, das gut zu Männern paßte.

So lag es natürlich nahe, ein solches Verhalten – das sich z. T. auch im Duell ausdrücke – als 'typisch männlich' zu betrachten: Schließlich haben wir alle Ingredienzien für ein traditionelles Bild von Männlichkeit beisammen: Die Neigung zur Provokation, Gewalttätigkeit, Platzhirschverhalten, Rudelbildung, den Aufbau bzw. das Sich-einordnen in Hierarchien, was Frauen angeblich alles nicht oder zumindest sehr viel weniger ausgiebig betreiben.⁸

Auffallend an diesem angeblich typisch männlichen Verhalten ist auch seine weite Verbreitung, auf die ich bereits eingangs hinwies: Kneipenschlägereien und Ehrrituale füllen die Polizei- und Gerichtsakten aller frühneuzeitlichen Länder. Schließlich fiel der gerade mit ihren Arbeiten über Augsburg bekannt gewordenen Historikerin Lyndal Roper auf, daß die Männer nach ihren Wettsaufereien und Schlägereien sich recht unbeherrscht verhielten, sich erbrachen und auch sonst die Kontrolle über sich verloren. Sie belästigten schließlich die Frauen zunächst auf der Straße und dann ggf. im Ehebett. Daraus schloß sie, daß solche Unbeherrschtheit durchaus typischerweise zur Männerrolle gehöre.⁹ Insgesamt verweisen die Auseinandersetzungen um Ehre also nicht nur auf ein erhebliches Gewaltproblem, sondern zeigen die Männer auch als ausgesprochen unbeherrscht und bereit, nicht zuletzt Frauen gegenüber Gewalt anzuwenden. Aber selbst wenn man ein solch schwarzes Bild vom Mann für eine besonders negative Konstruktion einer Geschlechtsrolle durch eine feministisch inspirierte Historiographie hält, dann muß man doch der Frage nachgehen, was diese Prügeleien neben der Ehre mit Männlichkeit zu tun haben. Als erste Antwort drängt sich ja geradezu auf, daß die Männer bei diesen Gelegenheiten ständig zeigen mußten, wie stark sie sind, um nicht nur ihresgleichen, sondern auch die Frauen einzuschüchtern.

8

Zum Zusammenhang von Männlichkeit und Duell vgl. Ute Frevert, *Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft* (München 1991).

9

Lyndal Roper, 'Männlichkeit und männliche Ehre', in: Karin Hausen, Heide Wunder (Hg.), *Frauengeschichte - Geschlechtergeschichte* (Frankfurt M. 1992) 154-172. Diese Deutung wird auch in der englischen Ausgabe weiter vertreten: Dies., 'Blood and codpieces: masculinity in the early modern German town', in: Dies., *Oedipus and the Devil. Witchcraft, Sexuality and Religion in Early Modern Europe* (London/New York 1994) 107-124.

Aber schon der Blick auf den eingangs beschriebenen Fall zeigt, daß der Zusammenhang zwischen Ehre und Männlichkeit so einfach nicht zu beschreiben ist. Sicherlich mochte es bei Ehrenhändeln ein herrschendes Modell für Männlichkeit geben, jeder Beteiligte konnte das aber mehr oder wenig bereitwillig und gut erfüllen. Mit anderen Worten konstruierten die beteiligten Männer ihre eigene männliche Ehre in ganz unterschiedlicher Weise. Dementsprechend gibt es nicht die eine männliche Ehre, sondern es gibt ein herrschendes Modell männlicher Ehre und verschiedene Verwirklichungen. Es gibt dominantere und weniger dominante Männer, gewalttätigere und weniger schlagkräftige.¹⁰ Ja es gibt und gab immer mehr oder weniger an ihrer Ehre interessierte Männer.

Und selbst das ist noch eine vorschnelle Verallgemeinerung, wie sich beim Blick auf ein weiteres wichtiges Detail des Falles, das ich bisher nicht mitgeteilt habe, zeigt: Es waren nicht *die* Männer, die in den Archiven immer wieder bei den Prügeleien um Ehre genannt werden, sondern es war insbesondere eine bestimmte Lebensaltersgruppe, nämlich die geschlechtsreifen, aber noch unverheirateten Männer, die also noch nicht durch die Gründung eines Hausstandes stärker in die lokale Gemeinschaft integriert waren.¹¹ Das ist übrigens die gleiche Altersgruppe, die auch bis auf den heutigen Tag am gewalttätigsten ist. Dieser Befund bringt uns eine erste Differenzierung: In Gruppen und in der Öffentlichkeit prügeln sich am ehesten die unverheirateten Männer, die offenbar vor der Verheiratung einen besonderen Kräfteüberschuß hatten, den sie gewalttätig austobten.

Auch in unserem Beispiel ist es ein 28jähriger Geselle, der schon deshalb nicht verheiratet gewesen sein dürfte, weil in der Regel Meistertitel, Betriebsübernahme und Hochzeit in engem zeitlichem Zusammenhang arrangiert wurden. Statt dessen gehört er genau wie die anderen Knechte, die ihn zu der Schlägerei aufforderten, zu der im 18. Jahrhundert immer größeren Gruppe der Handwerkersgesellen, denen in Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eine Etablierung aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Überbesetzung des Handwerks – also eines Mangels an Meisterstellen bei gleichzeitig zu hoher Zahl von Betrieben – versperrt blieb.¹² Es spricht viel dafür, daß diese altersmäßig tatsächlich jungen oder durch die sozioökonomische Lage oft in einer Dauerposition als 'Jungmänner' gehaltenen Gesellen ihre Frustration, nicht zu

10

Zum Konzept der dominanten und nicht dominanten Männlichkeit sowie den damit zusammenhängenden Wirkungen auf männliches Rollenverhalten vgl. Robert W. Connell, *Masculinities. Knowledge, Power and Social Change* (Berkeley 1995) 76 ff. und Ders., *Gender and Power* (Cambridge 1987); vgl. auch Michael Roper, John Tosh (Hg.), *Manful assertions. Masculinities in Britain since 1800* (London 1991) 1-24. Thomas Kühne, 'Männergeschichte als Geschlechtergeschichte', in: Ders. (Hg.), *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne* (Frankfurt a.M. 1996) 7-30, 19. Fallstudien zu nicht dominanten Männlichkeiten enthält Martin Dinges (Hg.), *Hausväter, Priester und Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Göttingen 1998). Eine individuelle Distanzierung von dominanter Männlichkeit beschreibt Martin Dinges, 'Schmerzserfahrung und Männlichkeit – Der russische Gutsbesitzer und Offizier Andrej Bolotow (1738-1795)', *Medizin, Gesellschaft und Geschichte* 15 (1997) 55-78, x.

11

Gesellen stehen als politisches Unruhepotential im Vordergrund bei Andreas Griebinger, *Das symbolische Kapital der Ehre* (Frankfurt a.M. 1981). Die große und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dann auch dominante Bedeutung der Gesellen bei der Gewalttätigkeit in Kneipen zeigt Thomas Brennan, *Public Drinking and Popular Culture in Eighteenth-Century Paris* (Princeton 1988), Tab. 1.2 auf S. 36 und Tab. 3.1 auf S. 144 sowie 3.2 auf S. 146; s.a. Farr, *Hands of Honor*, 173. Zu den anderen Altersgruppen vgl. unten.

12

Vgl. dazu Wolfgang von Hippel, *Armut, Unterschichten. Randgruppen in der Frühen Neuzeit* (München 1995) 78 f. und ausführlicher Griebinger, *Symbolische Kapital*, 321 ff. S.a. Andreas Griebinger, Rainer Reith, 'Lehrlinge im Deutschen Handwerk des ausgehenden 18. Jahrhunderts', *Zeitschrift für Historische Forschung* 13 (1986) 149-200, bes. 190, differenzierend zu den betroffenen Gewerben sowie zur anderen französischen Situation Michael Sonenscher, *Work and Wages. Natural Law, Politics and the Eighteenth-Century*

‘ganzen Männern’, also Meistern, Haushaltsvorständen und Vätern werden zu können, mit gesteigerter Ehrpusseligkeit und Aggressivität kompensierten. Sie entwickelten den oben beschriebenen, besonders aggressiven männlichen Stil, Ehre öffentlich darzustellen.¹³ Dabei unterstrichen sie neben der Schlagfertigkeit und dem demonstrativen Saufen auch die Ungebundenheit der beruflichen Mobilität, die alle drei als Verhaltensweisen zu betrachten sind, die Frauen normalerweise untersagt waren. Was die wenigen Gesellen im 16. Jahrhundert auch schon getan hatten, wurde im 18. Jahrhundert dann unter den ungünstigeren ökonomischen Bedingungen und nach der stärkeren Betonung von Ehre seit dem 17. Jahrhundert zu einer immer näher liegenden Option für die Handwerksgehlen: Konnte man schon lebenslang voraussichtlich nicht zum ‘ganzen Mann’ werden, dann wollte man diese Rolle wenigstens faktisch und symbolisch in Ehrenhändeln darstellen.¹⁴

Deshalb kann aber weder für die in Mitleidenschaft gezogenen Frauen noch für das Männlichkeitsbild insgesamt Entwarnung gegeben werden, wie der folgende zweite Teil zeigt: Selbst die gestandenen Familienväter schlugen sich öffentlich um ihre Ehre. Allerdings bringen sie uns auch auf eine Spur zu den vielschichtigen Anforderungen an männliche Rollen.

Widersprüchliche Anforderungen an die männliche Ehre

Um diesen komplexeren Zusammenhang von männlichen Geschlechtsrollen und Ehre besser zu verstehen, kann man mit dem Streit um männlichen Alkoholkonsum im 16. Jahrhundert in Augsburg beginnen. Gemeinsames Trinken war wichtig für die Pflege sozialer Beziehungen, nicht zuletzt wegen der Informationen und Aufträge, die man dabei erhielt. Diese dienten auch dazu, ein dem eigenen Stand angemessenes Haushaltseinkommen zu erwirtschaften, das ein ehrenhaftes Haus nach außen auszeichnete. Zur Subsistenz trugen natürlich beide – Ehemann und Ehefrau – durch ihre jeweilige Arbeit bzw. ihre sparsame Haushaltsführung bei, allerdings war gerade für die Handwerkerhaushalte die Position des Betriebes auf dem städtischen Markt entscheidend von den guten gesellschaftlichen Kontakten des Mannes abhängig. Die Anforderungen an die männliche Geschlechtsrolle, einen wichtigen Beitrag

Trades (Cambridge 1989) 130 ff., 150 ff. und Ders., ‘Journeyman, the Courts and French Trades 1781-1791’, *Past & Present* 114 (1987) 77-109, 90.

13

Der folgende Band dürfte dazu Neues bringen: Katharina Simon-Muscheid, ‘Frauenarbeit und Männerehre. Der Geschlechterdiskurs im Handwerk’, in: Dies. (Hg.), *Was nützt die Schusterin dem Schmied? Frauen und Handwerk. 15.-19. Jahrhundert* (im Druck). Inwieweit das kulturelle Modell, das zwischenzeitlich vorwiegend von den Gesellen praktiziert wurde, für die Wahrnehmung von Handwerkerinteressen insgesamt in der Zeit starken wirtschaftlichen Drucks auf das Handwerk im 19. Jahrhundert wieder dominant wurde, wäre genauer zu erforschen unter Bezugnahme auf Grieflinger, *Symbolische Kapital*. Wilfried Reininghaus, *Gewerbe in der Frühen Neuzeit* (München 1990) weist die Untersuchung der Handwerkerkultur weiterhin als Forschungsdesiderat aus.

14

Besonders exzessives Fluchen als Strategie schwächerer oder machtloser Männer, ihre Defizite zu kompensieren, arbeitet heraus Gerd Schwerhoff, ‘Starke Worte. Blasphemie als theatrale Inszenierung von Männlichkeit an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit’, in Dingens, *Haushälter*; s.a. bes. Henk Driessen, ‘Gestured Masculinity: Body and Sociability in Rural Andalusia’, in: Jan Bremmer, Herman Roodenburg (Hg.), *A Cultural History of Gesture* (Cambridge 1991) 237-249, 249.

zum Haushaltseinkommen zu erbringen, ist aber nur ein Beispiel dafür, daß die Männer sich auch sonst im Rahmen der Ehrvorstellungen zu bewegen hatten.

So gehörte es zur Darstellung der Ehre des Hauses nach außen, daß die Männer das Haus vor Eindringlingen schützen sollten. Es kam nämlich durchaus vor, daß Nachbarn den Hausfrieden verletzten und in trunkenem Zustand oder unter Vorwänden in eine Wohnung eindrangen. Wenig schätzten es etwa die Münsteraner Frauen im Jahre 1624, selbst das Haus verteidigen zu müssen, was sie im Notfall allerdings recht tatkräftig übernahmen.¹⁵

Auch gehörte es selbstverständlich zu den Pflichten eines jeden Hausvaters, der eine Tochter im heiratsfähigen Alter hatte, auf die Wahrung von deren Ruf peinlich bedacht zu sein, was ein Pariser Fall aus dem 18. Jahrhundert zeigt.¹⁶ Da tauchte spät abends – also bereits zu verdächtiger Stunde – ein Violinenspieler in der ersten Etage auf und wurde von dort in die zweite Etage weitergeschickt. Der Mieter unten nahm an, jemand wolle der weiter oben wohnenden Tischlerstochter ein Ständchen bringen. Deren Vater hielt dies aber für eine Unverschämtheit, die nach seiner Meinung der im ersten Stock wohnende Buchhändler angezettelt hatte, um sich für die Zurückweisung seines Heiratsantrages zu rächen.¹⁷ Die Pikanterie bestand darin, daß solch nächtliche Musik von Nachbarn als Hinweis auf einen (privaten) Bordellbetrieb mißverstanden werden konnte. Das hätte die Tochter über kurz oder lang gefährdet, denn gemeinschaftlicher Männerbesuch in Privatwohnungen unter dem Vorwand, dort ein Bordell aufzusuchen, konnte sehr gewalttätig werden.¹⁸ So stürzte der Vater sofort aus seiner Wohnung, wies den Musiker schroff zurück und stürmte an die Wohnungstür des Nachbarn, den er sogleich am Kragen packte und über seine Wohnungsschwelle drängte. So wollte er durch lautstarke Erklärungen und entsprechende Gewalttätigkeit jeden Zweifel über die Ehre seiner Tochter ausräumen.¹⁹

Einen vergleichbaren Fall berichtet Roper für Augsburg: Eine zurückgewiesene Magd wollte sich an einem Büchsenmachergesellen dafür rächen, daß er ihren Heiratsantrag nicht angenommen hatte. Sie beauftragte einen befreundeten Knecht, der den angehenden Büchsenmacher mit der Schußwaffe ohne Vorwarnung anschoß, um so die Ehre der zurückgewiesenen Frau wiederherzustellen. Neben der Erzielung eines angemessenen Haushaltseinkommens erwarteten Frauen also oft von Männern auch, den weiblichen Ruf zu

¹⁵
Christine Schedensack, 'Gesellschaftliche Konventionen und individuelle Lebensführung', in: Sabine Alfing, Christine Schedensack, *Frauenalltag im frühneuzeitlichen Münster* (Bielefeld 1994) 187-277, zum Hausfrieden bes. 219-231.

¹⁶
Vgl. Farr, *Hands of Honor*, 192.

¹⁷
Archives nationales, Paris. Bestand: Y 9657, Labatut, 28.12.1760.

¹⁸
Dinges, *Maurermeister*, 152 f. Vgl. Farr, *Hands of Honor*, 194.

¹⁹
Zum 'ehrbaren' Hausvater s. Renate Dürr, *Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit* (Frankfurt a.M./New York 1995) 116, 127. Zur Gefährdung der Ehre des Hausvaters durch zu freie Sexualität der Ehefrau vgl. Lyndal Roper, *The Holy Household. Women and Morals in Reformation Augsburg* (Oxford 1991) 199 sowie Farr, *Hands of Honor*, 190 f.

verteidigen.²⁰ Dabei wurde Gewaltanwendung ebensowenig ausgeschlossen, wie sie bei den gemeinsamen Trinkgelagen von Männern, die zu Ehrenhändeln führten, zu vermeiden war. Auffallend ist bei diesen Verhaltenserwartungen, daß sie an die mittleren männlichen Altersgruppen der etablierten Hausväter gerichtet sind. Diese hatten etwas zu verlieren, nämlich den Kredit ihres Betriebes und die Ehre ihres Hauses. Gewalt war also eine durchaus normale Form, eigene Interessen durchzusetzen. Sie war keineswegs nur Ergebnis plötzlicher männlicher Unkontrolliertheit, sondern drückte oft länger bestehende Konflikte aus. Männliche Gewalttätigkeit wurde spätestens im Gesellenalter eingeübt und auch von Frauen in den Situationen eingefordert, in denen es um den Schutz ihrer Ehre ging.

Für ihre Ehrenhändel sollten die Männer nach Ansicht der Frauen durchaus entsprechende Freiräume haben, wie sich aus den Augsburger Gerichtsakten ergibt, die Tlusty ausgewertet hat.²¹ Zwar sollten natürlich die Kosten für die Getränke so gering bleiben, daß sie das Haushaltsbudget nicht überbeanspruchten. Aber auch die Frauen wußten, daß häufiges Zusammentrinken durchaus konfliktschlichtend wirken und verletzte Ehre sogar wiederherstellen konnte. So war die Tatsache, daß zwei Herren 1624 in Münster mehrfach zusammengetrunken hatten, denn auch für den Stadtrat ein sicheres Zeichen, daß die zwischen ihnen früher vorgefallene Ehrverletzung nun geheilt war. Gemeinsames Trinken war also ambivalent: Es konnte Konflikte fördern und beilegen helfen. Auch sollten sich nach Ansicht der Frauen die Ehemänner nicht zu sehr auf das Zutrinken und auf das in Augsburg 'vergleich' genannte Wettrinken einlassen. Wenn die Männer die Aussteuer der Frau versoffen, konnten die Gattinnen mit Hilfe des Stadtgerichte Wirtshausverbote für den eigenen Mann erreichen, der damit sozial isoliert wurde, was seine Ehre tangierte. Außerdem sollten die ehrenhaften Trinkwettbewerbe nicht zur Gewalttätigkeit gegen die eigene Frau führen. Gewalt sollte auf Außenstehende begrenzt bleiben. Aber eine grundlegende Ablehnung gegen den Wirtshausbesuch und die gewalttätige Durchsetzung der eigenen oder Familienehre läßt sich aus diesen Quellen nicht schließen.

Vielmehr lassen die genannten Beispiele ein vielschichtiges Geflecht zwischen der männlichen und der weiblichen Geschlechtsehre erkennen. Männliche Ehre war offenbar eng mit der weiblichen Ehre verbunden: Die Gefährdung der Ehre der Töchter wirkte sich auf die Reputation des

20

Lyndal Roper, 'Will and Honor: Sex, Words and Power in Augsburg Criminal Trials', *Radical History Review* 43 (1989) 45-71, 60. Vgl. Dinges, *Maurermeister*, 100 f.

21

Ann Tlusty, 'Das ehrbare Verbrechen. Die Kontrolle über das Trinken in Augsburg in der Frühen Neuzeit', *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 85 (1992) 133-155.

Hausvaters sowie des ganzen Hauses – also auch seiner anderen Mitglieder aus. Das gleiche galt natürlich für die Ehre der Ehefrauen: Auch sie mußte verteidigt werden. Männliche Ehre war also nachgerade abhängig von der Ehre der mit einem Mann durch Eheschließung oder Blutsbande verbundenen Frauen. Dementsprechend kann man davon ausgehen, daß oft die Sexualehre von Frauen nur deshalb angegriffen wurde, um den mit ihr lebenden Mann dadurch zu treffen. Der sollte als Hahnrei seine Ehre verlieren, weil er angeblich die eigene Frau nicht befriedigen konnte.

Weibliche Ehre konnte jedenfalls nicht allein von Frauen verteidigt werden, vielmehr spielten dabei die Männer eine – je nach dem Einzelfall – mehr oder minder wichtige Rolle. Männer wurden von Frauen, wenn sie sich weigerten, ihre Ehre zu verteidigen, durchaus unter Druck gesetzt. So nannte die oben erwähnte Augsburgerin ihren Freund, der nicht sofort wegen des zurückgewiesenen Heiratsantrages Rache üben wollte, einen 'haarlosen lügnerischen Mann', also einen Mann, dessen nicht vorhandener Bartwuchs nach Roper auch auf das Fehlen eines entsprechend entwickelten Penis schließen ließ. Wegen dieses fehlenden Zeichens der Männlichkeit blieb diesem Mann nichts anderes als Worte zu machen; handeln – also zuschlagen – konnte er nicht.²² Frauen prägten und prägen auch in andern Fällen und Ländern – wie in Korsika oder im heutigen Portugal – eine abschätzige öffentliche Meinung gegenüber Männern, die sie für zu zögerlich bei der Verfolgung ihrer Ehrinteressen hielten.²³

Schließlich ist auch das Haus selbst in besonderer Weise ein räumlich umschriebener Bereich, der die Ehre der dort Wohnenden symbolisiert. Insbesondere Männer durften ihn keineswegs verletzen. Im Languedoc wurde diese Regel im 18. Jh. so streng gehandhabt, daß eine Frau, die gerade alleine war, überhaupt keinen Mann zu sich in die Wohnung lassen durfte.²⁴ Und aus Münsteraner Fällen des 17. Jahrhunderts weiß man, daß das Eindringen in das Haus nicht selten ein erster Schritt war, in das Bett der Ehefrau zu gelangen. Dementsprechend ausgeprägt war der Sinn der frühneuzeitlichen Menschen für den Schutzeffekt des Hausfriedens. In dem oben zitierten Fall mit dem Violinspieler kann man gut beobachten, wie die Vater die nur musikalisch vorgetragene Attacke auf die Ehre der Tochter dadurch konterte, daß er den Gegner über die Schwelle seiner Wohnung drängte: Damit verletzte er

²² Roper, 'Will and Honor', 60.

²³ S. dazu Dinges, *Maurermeister*, 360 mit weiteren Nachweisen.

²⁴ Yves Castan, *Honnêteté et relations sociales en Languedoc 1715-1780* (Paris 1974) 164.

entsprechend die Ehre des Gegners, dem er zeigte, daß er seine Wohnung nicht mehr richtig verteidigen konnte.²⁵ Durch diesen Akt wurde der Schaden auf beiden Seiten wieder gleich groß, also ausgeglichen. In jedem Fall ist auch die Ehre des Hauses wieder besonders mit der Ehre der Frauen verknüpft.²⁶

Für den Zusammenhang von Geschlecht und Ehre ergibt sich ein ganz widersprüchlicher Befund. Männer sind einerseits ziemlich abhängig von der Geschlechtsehre der Frauen, andererseits sollen sie zu deren Schutz beitragen. Während Männer also einerseits in einer Schwächeposition sind, veranlaßt sie andererseits die gesellschaftliche Erwartung, weibliche Ehre zu schützen, dazu, das Sexualverhalten von Frauen auch zu kontrollieren. Damit kämen die Frauen aber in eine untergeordnete Position. Noch verwirrender ist, daß die Frauen einerseits ihre Geschlechtsehre als offenbar hohes Gut selber schützen sollten – und zwar genau vor den Männern –, sie dies andererseits aber nicht immer hinreichend konnten, weshalb sie die Männer dann wieder dazu auffordern. Und interessanterweise wurde genau in diesem Zusammenhang von ihnen auch erstmals in unserem Kontext die männliche Sexualehre mit dem Hinweis auf den bartlosen Mann angesprochen.

Weibliche und männliche 'Geschlechtsehre'

Die Zwiespältigkeit dieser verschiedenen Rollenanforderungen an Männer und an Frauen bringt uns zur Frage nach der Qualität der weiblichen und männlichen 'Geschlechtsehre' und ihrer Rolle bei der Herstellung von Ehre zwischen den Geschlechtern. Offenbar ist doch ein Kern der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Verpflichtungen aus dem Ehrkonzept die Sexualehre von Männern und Frauen in dem engeren Sinn von Jungfräulichkeit, die durch Männer angegriffen und ggf. beschädigt, von Frauen erhalten, verteidigt und – mancher wird vielleicht staunen – von beiden auch wiederhergestellt werden konnte.²⁷

Die Jungfräulichkeit war aus der Sicht der schreibenden, deshalb fast ausschließlich männlichen, Zeitgenossen ständig gefährdet, weil die Frauen angeblich an einem fortwährenden Ungleichgewicht der Säfte in ihrem Körper litten. Hier kommen die damaligen medizinischen Vorstellungen ins Spiel, nach denen ein gesunder Körper sich dadurch auszeichnete, daß die vier Säfte – grüne bzw. gelbe und

25

Zur Rolle von Wohnungs-, Haus- und Territorialgrenzen vgl. neben Hermann Heidrich, 'Grenzübergänge. Das Haus und die Volkskultur in der frühen Neuzeit', in: Dülmen, *Kultur*, 17-41, Dinges, *Mauermeister*, 313 f. den Beitrag von Rublack in Backmann u.a. (Hg.), *Ehrkonzepte*.

26

Dieser Zusammenhang wird noch deutlicher bei den Kabylen, vgl. Pierre Bourdieu, *Esquisse d'une théorie de la pratique* (Genf 1972) 34-37.

27

Vgl. dazu Susanna Burghartz, 'Rechte Jungfrauen oder unverschämte Töchter? Zur weiblichen Ehre im 16. Jahrhundert', in: Hausen, Wunder, *Frauengeschichte*, 173-183.

schwarze Galle, das Blut und der Schleim – in einem Gleichgewicht standen. Nun hatte man natürlich beobachtet, daß die Menstruation mit einem Abfluß von Menstruationsblut einhergeht, was als Abgang eines Säfteüberschusses bei den Frauen gedeutet wurde, der ein vorheriges Ungleichgewicht jeden Monat ausgleichen mußte. Weiterhin galt ihre Säftemischung als dominant kühl und feucht, was beides angeblich der Geistestätigkeit schadete.²⁸ Schließlich hielt man Frauen seit Aristoteles für weniger vernunftbegabt, also auch weniger zur Selbstkontrolle fähig. Das Säfteungleichgewicht sollte angeblich zu entsprechenden seelischen Irritationen führen, die ein stetes sexuelles Verlangen auslösten. Sexuelle Lust wurde also ganz überwiegend den Frauen zugeschrieben. Das hatte für die Männer Folgen: Sie konnten sich immer darauf hinausreden, von einer Frau verführt worden zu sein, weil der herrschende Diskurs nahelegte, daß die Frauen die Männer ständig sexuell aufreizten. Die Verantwortlichkeit für eventuelle Fehlritte wurde dann den Frauen zugerechnet. Sabine Alfing hat das einmal das 'frühneuzeitliche Verursacherinnenprinzip' genannt, was den frauenfeindlichen Zuschreibungsvorgang gut auf den Punkt bringt: Auslöser von sexuellen Handlungen konnten theoretisch nur Frauen sein.²⁹ Diese mußten dann allerdings auch alle Folgen – wie z. B. bei unehelichen Schwangerschaften – tragen.

Für die weibliche Sexualehre ist nun die widersprüchliche Folgerung festzuhalten, nach der einerseits die Frauen zwar ein sehr hohes Gut mit der Jungfräulichkeit besaßen, andererseits aber wenig dafür gerüstet waren, dieses selbständig zu verteidigen. Die zeitgenössische Konstruktion der weiblichen Sexualehre macht die Frauen also zu wahren Gralshütern, die aber schlecht gegen die Männer gerüstet waren.

Deren Sexualehre bestand nämlich durchaus darin, jede mögliche Gelegenheit zur Befriedigung wahrzunehmen. Man muß hier allerdings unterscheiden zwischen den verheirateten Männern, denen das offiziell untersagt war, und den unverheirateten, bei denen die gängige Meinung eher großzügig auf entsprechende Handlungen reagierte. Eine Pariserin brachte diese 'double standard' 1761 auf eine klassische Formel: Für einen Mann sei es immer eine Ehre, viele Frauen zu haben; sie verlange aber von ihrem Gatten, daß er gefälligst die Schulden bezahle, die er mit seiner Geliebten mache.³⁰ Es muß hier offen bleiben, ob andere Zeitgenossinnen anderswo ebenso dachten.

28

S. dazu jetzt umfassend Anthony Fletcher, *Gender, Sex and Subordination in England 1500-1800* (New Haven/London 1995) 44 ff, 60 ff.

29

Sabine Alfing, 'Weibliche Lebenswelten und die Normen der Ehre', in: Alfing, Schedensack, *Frauenalltag*.

30

Archives nationales, Paris. Bestand: Y 9660, Landrin, 7.2.1761.

Für junge Frauen ergab sich aus der Vorstellung ihrer gefährdeten Jungfräulichkeit die Verpflichtung, durch ein absolut eindeutiges Verhalten jeden Verdacht von sich zu weisen, sie könnten etwa einen Mann zu sexuellen Handlungen eingeladen haben. Ihr Verhalten wurde bis in die Details der Bewegung und der Kleidung beobachtet. Schließlich spielten Männer nach einer Schwängerung vor Gericht gern jedes Indiz hoch, das auf ein angeblich aufreizendes weibliches Verhalten hinwies.

Dementsprechend argumentierten unehelich Schwangere in all den Orten und Ländern, für die das mittlerweile untersucht ist – ob in Toulouse oder in Münster, in Brandenburg oder in Augsburg – vor Gericht immer nach dem gleichen Muster, wenn sie auf Erfüllung eines Heiratsversprechens oder auf Schadensersatz für den unerwünschten und in Zukunft dann von ihnen zu ernährenden Nachwuchs klagten.³¹ Sie unterstrichen erstens, daß der Liebesakt ausschließlich auf männliches Drängen zustande gekommen sei, womit sie deutlich machten, daß sie selbst keinerlei Verlangen gehabt oder gar Begehrlichkeit gezeigt hätten. Denn eigene Lust zuzugeben, hätte ihnen sofort den Vorwurf der Hurerei eintragen können. Und zweitens behaupteten sie immer, daß der Schwängerer ihnen ein Heiratsversprechen gegeben hätte. Damit erkannten sie zumindest die Versorgungslogik an, nach der ein Kind nur in einen Haushalt geboren werden sollte, wo es auch versorgt würde.

Wenn der Stadtrat dann nach genaueren Details fragte, zeigten Männer und Frauen eine sehr präzise räumliche Vorstellung vom Ort der weiblichen Ehre. So meinte Conrad Schefelin am 12. Okt. 1496 vor dem Augsburger Rat, 'er hab Im [also dem 'haimlichen ortenn' der Frau] aber die Eer nit genomen, denn er Im nye darein komen sey'.³² Und umgekehrt präzisiert Anna Peutinger am 17. 1. 1541, ebenfalls vor dem Augsburger Rat, das Verhalten und die Argumentationsweise ihres Liebhabers so 'dieweil Si doch sein were, das Si seins willenns sein sollt vnnd Si also Irer Junnckfrauschafft beraubt'. Er wollte sie also zu seiner Frau machen; dafür sollte sie seines Willens sein – was wieder Sexualität als vorwiegend männlichen Wunsch thematisiert – und dann beraubte er sie ihrer Jungfernschaft.

Wichtig an diesen und anderen zeitgenössischen Beschreibungen ist, daß die Beteiligten eine ganz handfeste räumlich präzisierbare Vorstellung der weiblichen Ehre und ihres Ortes hatten. Weibliche Ehre wurde damit zu einer Art Gegenstand, den die Betroffene gegen ein Ehever-

³¹ Vgl. z. B. Marie Claude Phan, *Les amours illegitimes – Histoires de séduction en Languedoc 1676-1786* (Paris 1986). Ulrike Gleixner, 'Das Mensch' und 'der Kerl'. *Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtverfahren der Frühen Neuzeit (1700-1760)* (Frankfurt a.M./ New York 1994) 73-117. Alving, Schedensack, *Frauenalltag*, 17-185, 88 f. Für die Niederlande s.a. Florence Koorn, 'Illegitimiteit en eergevoel. Ongehuwde moeders in Twenthe in de achttiende eeuw', *Jaarboek voor Vrouwengeschiedenis* 8 (1987) 74-98. Zum Hintergrund s. Wunder, *Die Sonn'*, 248 f.

³² Zit. nach Roper, 'Will and Honor', 68, Anm. 27, sowie das folgende ebendort Anm. 28.

sprechen, konkret also gegen Versorgungsansprüche eintauschte. Und es ist bekannt, daß vielerorts die Jungfernschaft so wichtig war, daß zur Hochzeitsnacht die Überprüfung der Betttücher durch die Verwandtschaft gehörte, die dann feststellen wollte, ob der Bräutigam nun wirklich eine Jungfrau geheiratet hatte und in der Lage war, sie zu deflorieren. Sexualehre von Frauen und Männern wurde in diesem Brauch in besonderer Weise öffentlich kontrolliert. Auf die Tricks, auch in diesem Moment zu 'schummeln', kann aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden.

Wichtig ist hier, daß die Jungfernschaft von den Frauen selbst und von den Männern offenbar als ein Gut angesehen wurde, das man gegen etwas anderes tauschen konnte. Konkret wurde dies immer bei gescheiterten Transaktionen, etwa bei unehelicher Schwängerung, die zu nachfolgenden Gerichtsprozessen führte. Dann verlangten die Frauen einen Schadenersatz für die verlorene Jungfernschaft, der sich erstens nach ihrem eigenen sozialen Status bemaß, zweitens den Status des Schwängerers in die Rechnung einbezog und drittens die Umstände der Tat bewertete. Demnach forderte eine sozial höherrangige Frau mehr, erst recht, wenn der Schwängerer sozial niedriger stand oder wenn er besonders grob mit ihr umgegangen war. Die Beträge schwankten zwischen ein paar Monatslöhnen und mehreren Jahreslöhnen.³³ Gerichte ließen sich unter der oben genannten Bedingung eines erwiesenen weiblichen Widerstandes in unterschiedlichem Maß auf dieses Ansinnen der Frauen ein. Die katholischen Gerichte in Münster waren etwas frauenfreundlicher als die strengeren protestantischen in anderen Städten.³⁴ Jedenfalls bestätigte sogar die obrigkeitliche Gerichtsbarkeit ein konkret materielles Denken im Zusammenhang mit der Sexualehre, das dann in einem Dreieck zwischen den Frauen, den Männern und den Richtern ausgehandelt wurde.

Der Ehrverlust der nicht mehr jungfräulichen Frau bestand nach landläufiger Meinung in einer Verringerung ihrer Heiratsmöglichkeiten. Das ist nur teilweise zutreffend. Auch hier muß man differenzieren: Es gibt viele Fälle, in denen Frauen erst nach mehreren Geburten aus einer 'wilden Ehe', die im Französischen schöner 'union libre', also freie Verbindung heißt, den entsprechenden Kindsvater heirateten. Hier war das gegenseitige Eheversprechen also ausreichend. Wegen der Heiratsverbote und -einschränkungen mußte es die offiziellere und teurere Hochzeit ersetzen.³⁵ Noch erstaunlicher für die Vertreter der These

³³
Alfing, 'Lebenswelten', 88.

³⁴
Alfing, 'Lebenswelten', 91-93. Vgl. Roper, 'Will and Honor', 138. Thomas Max Safley, *Let no man put asunder. The Control of Marriage in the German Southwest: A Comparative Study, 1550-1600* (Kirksville 1984) 64-69, 116, 188, 193-195. Vgl. Sabine Kienitz, 'Vom Umgang mit Sexualität. Überlebensstrategien und Handlungsspielräume von Unterschichtsfrauen zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Württemberg', in: Susanne Jenisch (Hg.), *Standpunkte. Ergebnisse und Perspektiven der Frauengeschichtsforschung in Baden-Württemberg* (Stuttgart 1993), 90-101.

³⁵
Olivia Hochstrasser, 'Unterschichtsfrauen im Karlsruhes des 18. Jahrhunderts', in: Jenisch, *Standpunkte*, 81-89. Alfing, 'Lebenswelten', 94. Vgl. auch Ralf Pröve, 'Zwangszölibat. Konkubinat und Eheschließung: Durchsetzung und Reichweite obrigkeitlicher Ehebeschränkungen am Beispiel der Göttinger Militärbevölkerung im 18. Jahrhundert', in: Jürgen Schlumbohm (Hg.), *Familie und Familienlosigkeit. Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert* (Hannover 1993) 81-95 sowie weitere Beiträge in diesem Sammelband.

einer erfolgreichen Sozialdisziplinierung und Sittenpolizei ist, daß selbst die Nachbarn in diesen Fällen viele Jahre keinen Anstoß an solchen Beziehungen nahmen. Offenbar war also der Leumund der betroffenen Frauen und Männer in ihrem sozialen Umfeld entscheidend für die Reaktionen der Nachbarschaft. Ähnliches gilt für uneheliche Schwangerschaften.³⁶ Allerdings scheinen diese meist im Unterschichtenmilieu vorzukommen. Bei der zünftigen Handwerkerschaft waren die Widerstände gegen entsprechende Verhaltensweisen massiv.³⁷ Sollte sich aber ein Paar später zu einer Heirat entschließen oder vom Gericht dazu gezwungen werden, dann galt dies selbst bei vielen Gilden und Zünften als eine nachträgliche Heilung der früheren Ehrverletzung – nota bene: immer der Frau und der unehelich geborenen Kinder, nicht des Mannes. Die verlorene Ehre der Jungfräulichkeit konnte dann gewissermaßen nicht weiter gegen diesen Haushalt und ihre Nachkommenschaft ausgelegt werden.³⁸ Es zeigt sich also, daß weibliche Ehre zwar konkret materiell mit der Jungfernschaft verbunden war, diese aber keineswegs ein rein körperliches Konzept war, sondern von der Wahrnehmung durch das soziale Umfeld mit definiert wurde.³⁹ Man kann deshalb nur in sehr eingeschränktem Sinn von 'Sexualehre' sprechen, weil es bei der Geschlechtsehre der Zeitgenossen eben nicht um ein unverletztes Jungfrauhütchen ging, sondern um einen komplexeren Zusammenhang von Austauschbeziehungen zwischen Männern und Frauen, in dem Sexualität zwar eine wichtige Rolle spielte, aber eben nur ein Faktor neben anderen in der Berechnung des sozialen Austauschs war.

Geschlechtsspezifische Ehre in Beleidigungen

Das zeigt sich auch, wenn man genauer untersucht, wie sich Männer und Frauen gegenseitig beleidigten. Sieht man sich die entsprechenden Forschungen für die Frühe Neuzeit von Maryland über Paris bis nach Schleswig und von Neumünster über Köln bis in den Mittelmeerraum an, dann hat man schnell den Eindruck, als würden Frauen fast ausschließlich als 'Hure' bezeichnet.⁴⁰ Um ein paar Kölner Beispiele aus der Zeit um 1600 zu geben: Da ist die Rede von 'Hure', 'lose Pritt' oder 'Ehebrechersche'; das ließ sich noch zuspitzen als 'Diebeshure' oder 'Pfaffen-hure', auch adjektivische Formen als 'diebische', 'sakramentische' oder 'nackige Hure' kommen vor.⁴¹ Beleidiger aus

³⁶ Renate Dürr, 'Ursula Gräfin – der Lebensweg einer Haller Magd und ledigen Mutter im 17. Jahrhundert', *Württembergisch Franken* (1992) 169–176.

³⁷ Alfing, 'Lebenswelten', 91, Farr, *Hands of Honor*, 189.

³⁸ Insgesamt erhält man den Eindruck, daß eine gründlichere sozialgeschichtliche Erforschung der praktischen Handhabung des Ehrkonzeptes die Überzeichnung des einmaligen und endgültigen Verlustes der weiblichen Sexualehre durch Entjungferung oder Schwangerschaft sehr relativieren würde.

³⁹ James R. Farr, 'The Pure and Disciplined Body: Hierarchy, Morality, and Symbolism in France during the Counter Reformation', *Journal of Interdisciplinary History* 21 (1991) 391–414, 412. Vgl. neben Burghartz, 'Jungfrauen', 173–183 zur 'öffentlichen Meinung' im Dorf Regina Schulte, *Das Dorf im Verböhr. Brandstifter, Kindsmörderinnen und Wilderer vor den Schranken des bürgerlichen Gerichts Oberbayern 1848–1910* (Reinbek 1989) 166–176 und Gleixner, 'Das Mensch', 186–202.

⁴⁰ Neben den bereits zitierten Untersuchungen vgl. Mary B. Norton, 'Gender and Defamation in 17th Century Maryland', *William and Mary Quarterly* 44 (1987) 3–39, 18; Klaus J. Lorenzen-Schmidt, 'Beleidigungen in schleswig-holsteinischen Städten im 16. Jahrhundert. Soziale Norm und soziale Kontrolle in Städtegesellschaften', *Kieler Blätter zur Volkskunde* 10 (1978) 5–27. Quantitative Belege zu Paris bei Dinges, *Maurermeister*, 365.

⁴¹ Gerd Schwerhoff, *Köln im Kreuzverhör. Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt* (Bonn 1991) 316.

der Stadt Münster steuerten im Jahre 1624 noch die 'Schandhure' oder die 'meineidige Hure' hinzu.⁴² Ich erspare den Lesern die entsprechenden niederdeutschen, niederländischen, französischen, italienischen und englischen Hure-reivorfürfe, die doch alle auf das Gleiche hinauslaufen: Weibliche Ehre scheint bei den Beleidigungen ganz eindeutig von Sexualehre dominiert zu sein.

Aber schon an den Beiwörtern wird die Vielschichtigkeit des Hure-reivorfürfs erkennbar.⁴³ So nimmt die 'diebische Hure' ja wohl jemand anderem etwas weg, was ihr nicht gehört – vielleicht nur den (hohen) Lohn für die Prostitution oder wie bei der 'Ehebrecherischen' gleich den sexuellen Besitz des Ehegatten. Und die 'Schandhure' scheint über die sexuelle Dienstleistung hinaus Ehrkonzepte sehr viel allgemeiner infragezustellen, wie auch die 'meineidige Hure' auf einen Zusammenhang von illegitimer Sexualität mit Kriminalität verweist. Die Zeitgenossen selbst deuten uns also etwas an, was weit über eine ahistorisch konstruierte 'Sexualehre' in einem engen Sinn hinaus geht. Auch sie meinen offenbar eine umfassendere Geschlechtsehre, wenn sie 'Hurerei' vorwerfen.

Das wird noch deutlicher, wenn man sich die entsprechende Praxis ansieht: Voreheliche und außereheliche Sexualität gegen Bezahlung war eine umfassende Verletzung einer ganzen Reihe von ehrenvollen Verhaltensweisen, an die mit dem entsprechenden Vorwurf erinnert wurde. So verweigerte sich die Prostituierte der Logik, daß immer eine Frau und ein Mann einander zugeordnet sein sollten, wie es sie die Autoren der Hausväterliteratur und die katholischen und protestantischen Obrigkeiten wünschten. Hurerei gefährdete weiterhin die Ordnung in Häusern, da der relativ hohe Lohn das Haushaltsbudget belastete, also die ehrenvolle Rangdarstellung des Hauses nach außen tangierte. Außerdem entgingen diese Gelder den legitimen Ehefrauen und Kindern, es war also auch die Erbschaftsordnung betroffen. Weiterhin verausgabten hier Männer Geld für einen Austausch gegen Sexualität, der in dieser Form als unakzeptabel galt.⁴⁴ Das hängt damit zusammen, daß der Sex mit der Prostituierten unter der Bedingung geschieht, daß sie für die Verhütung sorgt, also Sexualität ohne Zeugungswunsch oder Zeugungsmöglichkeit zuläßt. Nach der Vorstellung der Zeit war diese gewollt unfruchtbare Sexualität aber sittenwidrig, da wider die Natur und wider Gottes Wille, womit schließlich eine letzter Bezugspunkt frühneuzeitlicher Werte infrage gestellt ist.⁴⁵ Da demnach durch

⁴² Alfiing, 'Lebenswelten', 52.

⁴³ Auf verwandte und andere semantische Bezüge macht aufmerksam Herman Roodenburg, 'Reformierte Kirchenzucht und Ehrenhandel. Das Amsterdamer Nachbarschaftsleben im 17. Jahrhundert', in: Heinz Schilling (Hg.), *Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa* (Berlin 1994) 129-151, 144.

⁴⁴ Das steht übrigens in krassem Kontrast zu der oben beschriebenen konkret materiellen Austauschvorstellung von Jungfräulichkeit gegen Versorgungsansprüche. Diese materiellen Transaktionen hielten die Zeitgenossen für moralisch akzeptabel.

⁴⁵ Vgl. zum Sexualitätsverständnis in der Frühen Neuzeit Martin Dinges: 'Sexualitätsdiskurse in der Frühen Neuzeit', *SoWi – Sozialwissenschaftliche Informationen* 24 (1995) 12-20.

Hurerei die Ordnung der Geschlechter, der Häuser mit ihrer erwünschten 'standesgemäßen Nahrung' und mit legitimen Paaren sowie die Regelung der Erbschaften infragegestellt wurde, war mit dem entsprechenden Vorwurf die Verletzung der ganzen öffentlichen Ordnung der frühneuzeitlichen Gesellschaften gemeint, die offenbar eng mit der Ehre der Frauen verknüpft war.⁴⁶ Im Hurereivorwurf wird also ein ganz umfassendes Konzept weiblicher Geschlechtsehre thematisiert, das weit über 'Sexualehre' hinausgeht. Zwar mag die Sexualehre bei der Ehre von Frauen im Vordergrund stehen, sie verweist aber auf viele weibliche Aufgabenfelder, die nur sehr vermittelt oder gar nicht mit Sexualität zu tun haben.⁴⁷

Und was erfährt man in den Quellen über die 'Sexualehre' von Männern aus? Nach dem Gesagten könnte man zumindest erwarten, daß 'gehörnte' Ehemänner, 'Schlappschwänze' oder ähnliche Vorwürfe eine große Rolle im Beleidigungsdiskurs der Frühen Neuzeit spielten. Dem ist aber keineswegs so. Hören wir uns wieder am Kölner Beispiel an, was oft vorkommt. Nach Schwerhoff war "Schelm" der allgemeinste und am wenigsten präzise Begriff, der allgemein unehrenhaftes Verhalten eines Mannes anprangerte (...). Der vielleicht gebräuchlichste (...) Vorwurf (war), ein "Dieb" zu sein. "Lecker" und "Faulich" zielten auf asoziale, unzüchtige und arbeitsscheue Verhaltensweisen hin.⁴⁸ Und in Münster war es ebenfalls die Beleidigungen 'Schelm' und 'Dieb', die die männliche Ehre offenbar am besten verletzten. Daneben finden sich seltener der 'Hundsfoth', 'Dickert' oder 'Pracher Bettler' sowie 'Weinverfälscher', 'Wirt eines Hurenhauses' oder 'Landräuber'. Ganz selten kommen 'Lügner', 'Hehler', 'Lecker' (also ein üppig und sittenlos lebender Mensch) oder 'Mörder', immerhin dreimal 'Meineidiger', vor.⁴⁹

Demnach überwiegen bei der Verletzung der männlichen Ehre ganz eindeutig Probleme, die der Beleidigte angeblich mit der Eigentumsordnung hat, sei es als Dieb oder als Betrüger; andererseits wird die Fähigkeit infragegestellt, sich selbst und andere zu ernähren, wenn man jemand etwa als Bettler beschimpft. Erst dann finden sich seltene Anspielungen auf die männliche Sexualehre. Demnach ist die männliche Geschlechtsehre nur nachrangig auf Sexualität bezogen, vorrangig aber auf die Fähigkeit, sich und andere standesgemäß zu ernähren, während umgekehrt die Geschlechtsehre der Frauen vorwiegend in Sexualehre verankert ist, auch wenn diese auf andere Verhaltenserwartung-

46

Ausführlicher wird dieser Gedanke entwickelt in Martin Dinges, "Weiblichkeit" in "Männlichkeitsritualen"? – Zu weiblichen Taktiken im Ehrenhandel in Paris im 18. Jahrhundert', *Francia* 18 (1991) 71-98.

47

Auf die umfassende Rolle weiblicher Geschlechtsehre weist auch hin Wunder, *Die Sonn'*, 250 f., 266. Sie unterstreicht zurecht die aufgrund dieser Überlegungen notwendige konzeptuelle Ausweitung von Begriffen wie 'Politik' und 'Öffentlichkeit', die es erst gestatten würde, frühneuzeitliche Gesellschaften angemessen zu beschreiben.

48

Schwerhoff, *Köln*, 315 f.

49

Alfing, 'Lebenswelten', 52.

en an Frauen, wie sparsame Haushaltsführung, legitime Vererbung und ähnliches verweist.

Wir haben mit dem Ehrkonzept ein gutes Beispiel für die kulturelle Konstruktion von Geschlecht vor uns. Schließlich haben unstreitig beide Geschlechter sexuelle Bedürfnisse und befriedigen diese mehr oder weniger im Rahmen der geltenden Möglichkeiten. Trotzdem wurde in der Frühen Neuzeit in ganz ungleicher Weise den Frauen die Verantwortlichkeit für Sexualität einseitig aufgebürdet, indem ihre Ehre sehr viel stärker als Sexualehre konstruiert wurde. Frauen wurde ein bestimmter Platz zugewiesen, indem man unterstellte, ihre Gesellschaftsrolle ließe sich hinreichend durch den kleinen Unterschied definieren. Natürlich wurde auch den Männern ein Platz zugewiesen, aber ihre Geschlechtsrolle wurde offenbar wesentlich weniger durch Sexualität definiert, so daß sie auch weniger durch abweichendes Sexualverhalten infragegestellt werden konnte.

‘Männerherrschaft’ bei den ‘Platzzuweisungen’?

Ich habe oben ausgeführt, daß den Frauen durch die Beleidigung als Hure ein ‘Platz zugewiesen’ wird, denn mit der Beschreibung des ehrenhaften Verhaltens werden Verhaltensmöglichkeiten von Männern und Frauen eingeschränkt oder erweitert. Junge Frauen sollten sich besonders eindeutig verhalten, weil sie sonst riskierten, von Männern als Prostituierte behandelt – und das hieß oft – gewalttätig behandelt zu werden. Eine andere Einschränkung ihrer Verhaltensmöglichkeiten betraf etwa den Besuch der Taverne, der in fast allen europäischen Städten allenfalls den Frauen in Begleitung ihrer Ehemänner gestattet war, wenn auch manche Höckerinnen im Gasthaus ihre Geschäfte abschlossen, was aber schon am Rande des Spektrums ehrenhaften weiblichen Verhaltens lag. Unbegleitete Frauen galten schnell als Prostituierte.⁵⁰

Aus all dem ergibt sich unmittelbar die Frage, wer denn im Bezug auf die Ehre diese Plätze zuwies. Nun wird ehrenhaftes Verhalten auf vielen Wegen definiert, in zeitgenössischen Rechtstexten, in Eheordnungen, in der Hausväterliteratur oder in Predigten.⁵¹ Durch Kleiderordnungen sollten die verheirateten von den nicht verheirateten Frauen durch entsprechende Hauben und Haartrachten sowie die ehrenhaften von den unehrenhaften

50

Vgl. dazu neben Tlusty, ‘Verbrechen’, z. B. Brennan, *Public Drinking*, und Michael Frank, ‘Trunkene Männer und Nüchterne Frauen’, in: Dinges, *Hausväter*.

51

Zuletzt nutzte Dürr, *Mägde*, diese Quellengattungen systematischer zur Rekonstruktion eines solchen Diskurses.

Frauen etwa durch entsprechend gefärbte Kleidung unterschieden werden.⁵² Diese erwünschte Sichtbarkeit sozialer Ordnung wird unstreitig von Männern als Gesetzgebern und Predigern, als Juristen und als Polizisten herbeigeschrieben, hergestellt und notfalls als Richter auch durchgesetzt. Ist deshalb die Verteilung der Plätze mit Hilfe bestimmter Rollenzuweisungen, die sich aus der geschlechtsspezifischen Ehre ergeben, also eine einzige große Verschwörung der Männer gegen die Frauen, also schlicht ein Ausdruck von Männerherrschaft? Das mag zumindest für die juristischen Konzepte und für die Gesetze eine naheliegende – wenn auch nicht weit führende – Erklärung sein. Um die sozialen Logiken zu verstehen, die die Aufrechterhaltung solcher Zuweisungen ermöglichen, ist es aufschlußreicher zu analysieren, was die Bewohner der Städte und Dörfer selbst taten. Die Ehrkonzepte waren ja nur eine Seite der Medaille, deren andere die individuelle und kollektive Aneignung der Möglichkeiten des Ehrkonzeptes war. Sehen wir uns also genauer an, wie sich die Zeitgenossen gegenseitig beleidigten und beachten dabei genau, was jeweils Männer und Frauen dabei taten.

Auf die unterschiedlich akzentuierten Ehrprofile von Männern mit mehrpoliger Ehre und Frauen mit dominant einpolig auf Sexualehre bezogener Geschlechtsehre habe ich oben schon hingewiesen. Wie nutzen nun die Männer und Frauen die entsprechenden Möglichkeiten?

Aus meinen Forschungen über Pariser Auseinandersetzungen im 18. Jahrhundert ergibt sich auf der Basis von mehreren hundert Beleidigungen zunächst der erwartbare Befund, daß Männer Frauen meist hinsichtlich ihrer Sexualehre beleidigten. Männer bestärkten damit Frauen in der Rolle von Personen, deren Ehre vorwiegend im Bereich der Sexualität verankert ist. Männer beleidigten sich gegenseitig aber fast nie unter Bezugnahme auf Sexualehre. In ihrem Selbstbild spielte also die eigene Sexualität keine entscheidende Rolle. Demgegenüber beleidigten sich aber Frauen dauernd hinsichtlich ihrer Sexualehre: Offenbar definierten sie selbst ihre Geschlechtsehre ähnlich auf Sexualität bezogen wie das die Männer taten. Frauen akzeptierten offenbar ihre eigene Rolle stark und drückten ihre Konkurrenzen gegen andere – z. B. jüngere, attraktivere und erfolgreichere Frauen – massiv durch Hurereivorwürfe aus. Ebenso werden die eigenen Ängste um Verluste von Partnern im Hurereivorwurf sichtbar. Und sich selbst durch die Abgrenzung von einer 'Hure' implizit als treu darzustellen,

⁵² Vgl. Martin Dinges, 'Von der "Lesbarkeit der Welt" zum universalisierten Wandel durch individuelle Strategien. Die soziale Funktion der Kleidung in der höfischen Gesellschaft', *Saeculum* 44 (1993) 90-112.

konnte ihnen möglicherweise nutzen. Frauen beleidigten aber auch die Männer stärker in ihrer Sexualehre als diese selbst. Frauen betonten also im Umgang mit Männern stärker deren Rolle als Geschlechtswesen, für die Sexualität wichtig ist. Das hatte nur einen Haken: Da die Männer in ihrem öffentlich ausgelebten Selbstbild bei Ehrenhändeln der Sexualehre wenig Platz einräumten, dürften die weiblichen Beleidigungen auf geringere Resonanz gestoßen sein, denn Fremdbild und Selbstbild stimmten nicht überein. In solchen Situationen hielten Männer sich in aller Regel auch schon in der Frühen Neuzeit lieber an das Selbstbild. Demgegenüber entsprachen die Beleidigungen der Männer gegen die Frauen auch deren eigenen Injurien; Fremdbild und Selbstbild stimmten hier überein.

Für unsere Frage nach der Platzzuweisung als Ausdruck von Männerherrschaft ergibt sich daraus eine differenzierte Antwort: Zwar wiesen auch bei den Beleidigungen die Männer den Frauen Plätze zu, aber die Frauen zeigten hohe Zustimmung dazu an, indem sie auch selbst eine dominante Definition ihrer Ehre als Sexualehre beförderten. Ihre Versuche, den Männern entsprechende Plätze zuzuweisen, scheiterten an deren Selbstbild. Das beschriebene geschlechtsspezifische Ehrprofil mag Ausdruck von Männerherrschaft sein, diese wurde allerdings durch hohe weibliche Zustimmungsbereitschaft stabilisiert.

Und diese Bereitschaft, sich auf Beleidigungen und Ehrenhändel einzulassen, ging bei den Frauen viel weiter, als das bisher in der Literatur dargestellt wird. Ich habe ja eingangs Taten der Männer und jetzt hier nur die beleidigenden Worte, nicht die Taten der Frauen betrachtet. Wenn wir uns vor einem typischen Klischee bei der Beschreibung von Geschlechterverhältnissen hüten wollen, nach dem die Frauen reden, die Männer aber handeln, dann müssen wir abschließend noch einen Blick auf die Handlungen der Frauen bei Ehrenhändeln werfen, was ich wieder am Beispiel der Pariser Verhältnisse im 18. Jh. tun will.

Aktive Frauenrollen

Ehrenhändel waren damals die typische Form, sich über Ehre auseinanderzusetzen und dabei eben auch handelnde Geschlechtsrollen zu verwirklichen. Gleichzeitig kommen wir damit auf das oben angesprochene Problem der Männer zurück, Ehre zwar ggf. auch gewalttätig herzustellen und

zu verteidigen, aber doch gewisse Grenzen nicht zu überschreiten. Wie verteidigten also Männer bzw. Frauen ihre Ehre und taten sie es auf unterschiedliche Weise?

Wegen des begrenzten Raumes kann ich nur einen Einzelfall vorführen, an dem die Spielregeln des Ehrenhandels leichter nachvollziehbar und die Beteiligung von Frauen und Männern besser erkennbar werden.

Am 23. Juli 1761 erschien beim Pariser Polizeikommissar Bourgeois die Maurerswitwe Marie Battet, die früher einen Milchladen betrieben hatte. Begleitet wurde sie von ihrer verheirateten Tochter Marie Madelaine LeBel.⁵³ Die Witwe hatte zu Anfang des Jahres die gesamte Einrichtung ihres Milchladens an Jean Lecornu und seine Frau Germaine Baugé verkauft. Nun mußte aber die Tochter der Milchladenverkäuferin ihr bisheriges Ladenlokal in einer anderen Straße verlassen. Deshalb wollte sie, ausgerechnet in der gleichen rue de la Savonnerie, wo auch der Laden von Germaine Baugé lag, einen neuen Milchladen aufmachen. Zu allem Unglück wohnten die beiden Konkurrentinnen auch noch im gleichen Haus. Dort sollten die Käufer der Milchladeneinrichtung nun nach Aussage der Kläger 'Feindschaft und gnadenlosen Haß gegen Marie Madelaine LeBel entwickelt haben. (...) Aus diesem Grund beleidigt die Frau Baugé, angeblich in Gegenwart und damit von ihrem Gatten dazu ermächtigt, die Klägerinnen ständig als Zuhälterinnen und Betrügerinnen, was im Stadtteil einen Skandal verursacht; um die Klägerinnen daran zu hindern, in das Haus zu kommen, schließt sie das Haupttor, so daß diese wie auch die anderen Bewohner nicht mehr in ihre Wohnung gehen können. Unabhängig von allen diesen Beleidigungen ist die Frau von Lecornu, also Germaine Baugé nun noch handgreiflich geworden und behandelt die Klägerinnen schlecht, was schon mehrfach und insbesondere heute in dieser Stunde vorkam, als nämlich die Klägerinnen bei der Heimkehr zunächst mit einem Eimer Wasser und dann mit Schlägen durch die Baugé überfallen wurden.'⁵⁴ Der Kommissar schreibt dann ins Protokoll, daß die Mutter an der linken Seite des Kopfes, die Tochter im Gesicht verletzt ist. Weiter behaupten die Klägerinnen, daß sie 'bei dieser Handgreiflichkeit ihre Spitzenhauben verloren haben, daß die Baugé nicht aufhört, die Tochter zu bedrohen, daß sie sie töten würde, wenn sie die Frechheit besäße, ihren Milchladen, wie geplant, in der rue de la Savonnerie zu eröffnen, weshalb die Klägerin [tatsächlich] nicht wage, den Laden aufzumachen. Und weil die Klägerinnen Inte-

53

In der Gemeinde Saint Jacques de la Boucherie, Archives nationales, Paris. Bestand: Y 9663, Battet, 23.7.1761.

54

Wie Anm. 53 (für dieses und das folgende Zitat, Übersetzung vom Verfasser).

resse haben, die Angreiferinnen in die Schranken zu weisen, um in Ruhe in ihrem Haus leben zu können, ist ihnen geraten worden, sich an den Kommissar zu wenden.⁷

Der Konflikt zeigt berufstätige Frauen, die sich recht handfest mit Drohungen und Beleidigungen um die Eröffnung eines Milchladens streiten, der die Konkurrenz in der rue de la Savonnerie verschärfen würde. Männer spielen nur im Hintergrund eine Rolle. Der einzige erwähnte Gatte wird nicht als handelnde Person, sondern lediglich als dabeistehender Zuschauer beschrieben. Dies geschieht, um juristisch klar zu machen, daß auch er durch die Handlungen seiner Frau mitbelastet wird, denn nach zeitgenössischer Vorstellung wäre es seine Rolle als Hausvater gewesen, die Gattin zurückzuhalten. Da er das aber nicht tat, stimmte er – so will es die Klägerin suggerieren – implizit ihrem Verhalten zu.

Die betroffene Frau Baugé provozierte zunächst wiederholt, sie behinderte dann den Zugang zum Haus, griff zu einer verschärften Beleidigung der anderen Frauen nicht nur als Hure, sondern gleich als Zuhälterin – damals noch ein Frauenberuf – und auch als Betrügerin, was auf den vorherigen Verkauf der Ladeneinrichtung hinweist.⁵⁵ Schließlich wurde sie mit dem Ausgießen des Wassereimers handgreiflich und schlug dann sogar zu, wobei sie die Zeichen weiblicher Ehre, die Hauben, abriß.⁵⁶ Hier liegt also ein klarer verbaler und realer Angriff auf die weibliche Ehre der Konkurrentin vor, obwohl es offensichtlich um Geschäftskonkurrenz geht. Das zeigt recht deutlich, wie funktional der Ehrenhandel zum Austragen anderer Konflikte in der Nachbarschaft, im Geschäft oder beim Geldverkehr eingesetzt wird.⁵⁷

Wichtig an dem Beispiel ist mir auch, daß Frauen als selbständige Hauptakteure dieses Ehrenhandels in Erscheinung treten, denn das war in Paris kein Einzelfall. Vielmehr konnten Frauen wie Männer als 'Teamführer' solche Händel anzetteln. Als Teamführerin bezeichne ich hier die Milchhändlerin, die ihren Mann in eine eher passive Rolle drängt, sowie auf der anderen Seite die Tochter, die von ihrer verwitweten Mutter begleitet wird. Mag bei der letzteren der verstorbene Vater Grund für das Engagement der Mutter sein, so zeigt die Angreiferin, daß Frauen auch aktiv das Heft in die Hand nahmen und die Männer – hier den Gatten – an den Rand des Teams drängen konnten.⁵⁸

Im gesamten Quellenkorpus stellten die Frauen gut ein Drittel der Klägerinnen, allerdings nur etwa ein Viertel

55

Zur Prostitution in Paris vgl. Erica-Marie Benabou, *La prostitution à Paris et la police des mœurs au XVIIIe siècle* (Paris 1987) hier S. 74.

56

Zur Bedeutung der Haartracht vgl. den Beitrag von Dürr in Backmann u.a., *Ehrkonzepte*.

57

Zu dieser Funktion des Ehrenhandels als 'Code' s. Martin Dinges, 'Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne', *Zeitschrift für historische Forschung* 16 (1989) 409-440.

58

Die meisten Teams bestanden übrigens aus Verheirateten mit ihrem Anhang wie Dienstboten und/oder Kindern, sowie aus Blutsverwandten.

der Beklagten von Ehrenhändeln. Demnach nutzten sie etwas weniger stark das Mittel der Klage zur sozialen Kontrolle ihrer Mitmenschen als die Männer und waren bei gerichtsnotorischen Ehrenhändeln im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil noch geringer beteiligt. Beide Geschlechter beschrieben sich selbst beim Kommissar immer als friedlich, was lediglich der Klageerhebung geschuldet ist, also nichts über die geschlechtsspezifischen Aktionsformen aussagen kann. Männer und Frauen kennen die Spielregeln des Ehrenhandels, sie wissen demnach auch, wie man z. B. durch Ausweichen die Eskalation der Gewalt bremsen kann. Durch diese Ritualisierung bestand die Möglichkeit, Konflikte zu entschärfen. Umgekehrt wußten aber die Beteiligten auch, wann der Anschlag auf die Ehre begann. Spätestens mündliche Beleidigungen waren die Warnung, daß es ernst wurde.

Gewalt wurde von Frauen wie von Männern eingesetzt, die Hälfte aller Ehrspieler nutzte sie. Frauen waren insgesamt weniger gewalttätig. Wenn sie gewalttätig wurden, dann waren sie weniger gefährlich, weil sie keine Hieb- und Stichwaffen verwendeten. Allerdings fällt etwas an ihrem Verhalten auf: Sie provozierten und drohten weniger lang, schlugen statt dessen schneller zu. In gewisser Weise waren sie also effizienter in der Durchsetzung ihres Ziels. Jedenfalls schätzten sie anscheinend die Herausforderungsrituale der Männer, die man als 'Ehrspielbarock' bezeichnen könnte, weniger.

Vor dem Hintergrund der Pariser Fälle läßt sich keineswegs die Vorstellung von lediglich friedfertigen, allenfalls redenden und schmähenden Frauen aufrecht erhalten, deren Ehre von den Männern angegriffen oder geschützt würde. Vielmehr griffen Frauen gezielt die Ehre anderer an und verteidigten ihre Ehre, und damit auch ihre Geschlechtsehre selbständig, handfest und wirksam.

Weitet man den Blick auf das südalpine Europa, zu dem Augsбург ja immer ein Tor war, dann könnte in dieser aktiveren Rolle der Frauen eine gewisse Besonderheit der hiesigen Ehrenhandel gegenüber denen in Italien und Spanien liegen. Dort scheinen die Frauen nach den bisherigen Forschungen, die allerdings die Analyse des Ehrkonzeptes bevorzugen, tatsächlich etwas weniger aktiv zu sein und strenger auf die Verteidigung ihrer Geschlechtsehre durch Männer festgelegt zu sein. Das gleiche gilt dann entsprechend für Südamerika im Unterschied zu Nordamerika.

Wenn man auch für diese Regionen das tatsächliche Alltagsverhalten genauer betrachtete, dann würden sich wohl dort größere Handlungsspielräume der Frauen zeigen. Ehrkonzepte sind immer viel rigider und betonen die Geschlechterdifferenz stärker als die Praxis. Fraglos sollten die Ehrkonzepte mit ihrer klassifikatorischen Strenge wie mit ihrem starren geschlechtsspezifischen Zuschnitt Plätze zuweisen und prägen insofern – als herrschender Diskurs – auch teilweise den Alltag.⁵⁹ Aber erst in der Aneignung durch die historischen Subjekte wird letzterer vollständig erkennbar.

Zusammenfassung

Im Ergebnis zeigt sich also der enge Zusammenhang von Ehre und Geschlecht. Geschlechtsrollen werden in hohem Maße durch Bezugnahme auf die Ehre der Personen konstruiert. Das Konzept Ehre selbst beruht in wesentlichen Aspekten auf der Deutung von Männern und Frauen als Geschlechtswesen. Dabei steht allerdings die weibliche Sexualehre viel mehr als die männliche für die Konstruktion der jeweiligen Geschlechtsrolle im Vordergrund. Durch Bezugnahme auf die Fruchtbarkeit der Frauen werden diese stärker als sexuell bestimmte Wesen gedeutet, während Sexualität bei der männlichen Ehre eine eher vermittelte, nachrangige Bedeutung hat. So wurde aus dem scheinbar naheliegenden Hinweis auf etwas 'Natürliches' eine soziale Rolle konstruiert, die die Frauen in ihrem Verhalten entscheidend einschränkte bzw. ihnen bestimmte Plätze zuwies. Allerdings wurden auch den Männern bestimmte, mit ihrem Geschlecht verbundene Aufgaben zugewiesen.

Beide, Männer und Frauen durften sich nicht beliebig beleidigen lassen, sondern mußten entsprechende Herausforderungen beantworten. Beide hielten sich dabei auch für berechtigt, Gewalt einzusetzen. Allerdings gibt es eine Reihe von Unterschieden: Männer beleidigten sich viel weniger unter Bezugnahme auf ihre Sexualehre als die Frauen. Das Selbstverständnis der Männer wird in dieser Hinsicht von den Frauen nicht geteilt. Der Einsatz von Gewalt spielt im männlichen Verhalten eine größere Rolle, wird allerdings auch in höherem Maße von den Männern erwartet. Allerdings darf diese etwas schematische Gegenüberstellung zwischen männlicher und weiblicher Geschlechtsehre nicht vergessen machen, daß es neben einem Ehrideal immer sehr unterschiedliche Aneignungen der Verhaltensregeln gab: So konnten Männer und Frauen mehr oder minder gewalttätig ihre Ehre verteidigen, sie konnten mehr oder minder schnell provozierend beleidigen. Demnach zeigten sich an der Art ihrer Beteiligung an Ehrenhändeln jeweils dominantere und weniger dominante Männer und Frauen. Lebensalter, Stand, Zivilstand, um hier nur besonders wichtige Merkmale der Person zu nennen, beeinflussten zusätzlich das Verhalten. In bestimmten Phasen der frühneuzeitlichen Entwicklung ist darüber hinaus die gesellschaftliche Nachfrage nach der sichtbaren Darstellungen von Ehrenrängen und das staatliche Interesse an der Durchsetzung von Ehrenordnungen recht variabel, was den Rahmen

für individuelle Strategien veränderte. Es wäre deshalb wünschenswert, sich genauer anzusehen, wie Männer und Frauen in den jeweiligen Problemlagen ihre Ehre verstanden haben und mit welchen Mitteln sie diese verteidigt haben. Dann könnte man auch besser verstehen, warum die Ehre bereits im Mittelalter eine große Rolle spielte, mit der Reformation im Bereich der Ehegesetzgebung an Bedeutung gewann, im 17. Jahrhundert mit Auseinandersetzungen um Unehrllichkeit und Duelle so besonders wichtig wurde, aber bis heute noch einen Beitrag dazu leistet, Geschlechtsrollen mitzugestalten, die jeweils von den Handelnden sehr unterschiedlich angeeignet werden.⁶⁰

60

Variationen der Aneignung des Ehrkonzeptes beschreibt als vorrangigen 'Motor' für historischen Wandel Martin Dinges, 'Ehrenhändel als kommunikative Gattungen. Kultureller Wandel in der Frühen Neuzeit', *Archiv für Kulturgeschichte* 75 (1993) 359-393. Eine Weiterentwicklung dieser Überlegungen in Ders., "Historische Anthropologie" und "Gesellschaftsgeschichte". Mit dem Lebensstilkonzept zu einer "Alltagskulturgeschichte" der Frühen Neuzeit?, *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997) 179-214. Wie Bedeutungen sozial ausgehandelt werden, greift auf: Ders., 'Aushandeln von Armut in der Frühen Neuzeit. Selbsthilfepotential, Bürgervorstellungen und Verwaltungslogiken', *Werkstatt Geschichte* 10 (1995) 7-15.